

Allgemeine Anforderungen

	Erfüllung Allgemeine Anforderungen
Die berufsrechtlichen Voraussetzungen sind erfüllt	Kopie der Gewerbeanmeldung , sofern es sich um einen Gewerbebetrieb handelt oder des Handelsregisterauszugs oder der Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes (Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer u. ä.) oder Eigenerklärung bei Gewerbebetreibenden, die nicht zum Eintrag verpflichtet sind oder Bestätigung der Zugehörigkeit zu freien Berufen durch das zuständige Finanzamt oder eine Kopie des Steuerbescheids (keine Gewerbesteuer)
Sicherstellung der Erreichbarkeit der fachlichen Leitung/en während der üblichen Betriebszeiten.	Schriftliche Selbstverpflichtung mit zur Erreichbarkeit der bzw. einer fachlichen Leitung im Rahmen der üblichen Betriebszeit, die sowohl vom Betriebsinhaber bzw. der juristischen Person sowie der fachlichen Leitung(en) unterzeichnet ist.
Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung, die mindestens Personen-, Sach- und Vermögensschäden abdeckt (Details können versorgungs- / auftragsbezogen in den Verträgen geregelt werden.)	Kopie einer aktuellen Versicherungsbestätigung, die ausdrücklich Personen-, Sach- und Vermögensschäden auflistet, den Risikort nennt und nicht älter als zwölf Monate ist.
Insolvenzfreiheit Eigenerklärung, dass über das Firmen-vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren nicht eröffnet, die Eröffnung nicht beantragt oder mangels Masse abgelehnt worden ist und sich die Firma nicht in Liquidation befindet. (Als ausländischer Anbieter ist eine Eigenerklärung erforderlich, dass sich die Firma nicht in Verhältnissen, die nach den Rechtsvorschriften des Herkunftslandes mit den genannten Verfahren vergleichbar sind, befindet.)	Eigenerklärung Hiermit versichere ich Ihnen/versichern wir Ihnen, dass im Sinne der Insolvenzordnung über mein/unser Firmenvermögen weder ein Insolvenzverfahren eröffnet oder beantragt oder mangels Masse abgelehnt wurde.
Zahlung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge Eigenerklärung, dass die Firma der gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge nachgekommen ist oder nachkommt.	Eigenerklärung Hiermit versichere ich Ihnen/versichern wir Ihnen, dass ich/wir meiner/unserer gesetzlichen Verpflichtung nachkomme/n, meine/unsere privaten und betrieblichen Steuern fristgerecht und vollständig zu begleichen. Des Weiteren versichere ich/versichern wir, dass die zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge fristgerecht und vollständig von mir/uns beglichen werden.
Erfüllung der gewerberechlichen Voraussetzungen	Bei Gewerbebetreibenden aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 GewO (zum Zeitpunkt der Antragstellung i.d.R. nicht älter als drei Monate).
Beachtung des Datenschutzes Eigenerklärung über die Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes	Eigenerklärung Hiermit versichere ich Ihnen/versichern wir Ihnen, dass ich meiner/wir unserer gesetzlichen Verpflichtung zur ordnungsgemäßen und datenschutzgerechten Erledigung sämtlicher Aufgaben, die bei der Durchführung von Versorgungsleistungen anfallen, nachkomme/n. Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, die Verarbeitung der uns übergebenen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der vertraglich festgelegten Vereinbarungen zu verwenden. Die bei der Datenverarbeitung eingesetzten Mitarbeiter/innen sind schriftlich auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet.
Die Voraussetzungen nach § 128 SGB V werden eingehalten	Eigenerklärung Hiermit versichere ich Ihnen/versichern wir Ihnen, dass ich meiner/wir unserer gesetzlichen Verpflichtung zur Einhaltung des § 128 SGB V nachkommen. Wir unterhalten keine Hilfsmitteldepots bei Vertragsärzten, in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen und beteiligen Ärzte nicht gegen Entgelt oder Gewährung sonstiger wirtschaftlicher Vorteile an der Durchführung der Versorgung und gewähren keine Zuwendungen im Zusammenhang mit der Verordnung von Hilfsmitteln.
Angabe eines oder mehrerer Institutionskennzeichen/s (IK), das bzw. die im Vertragsgeschäft verwendet wird bzw. werden	Angabe eines oder mehrerer für die jeweilige Betriebsstätte vergebenen Institutionskennzeichen/s der Sammel- und Verteilungsstelle IK (SVI) der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen.

Organisatorische Voraussetzungen

Versorgungsbereiche	Erfüllung organisatorischen Voraussetzungen
01B-D, 03E, 11A-B, 12A, 14A-C, 14F-G, 18A, 19A, 21A, 27A, 99H	Med.-techn. Notdienst mit täglich 24 Std. telefonischer Erreichbarkeit von qualifiziertem Personal (Details können versorgungs- / auftragsbezogen in den Verträgen geregelt werden)
01B-D, 03E, 11A-B, 12A, 14A-C, 14F-G, 21A, 99H	Med.-techn. Notdienst mit täglich 24 Std. persönlicher Verfügbarkeit sowie telefonischer Erreichbarkeit von qualifiziertem Personal (Details können versorgungs- / auftragsbezogen in den Verträgen geregelt werden)
alle Bereiche mit Ausnahme von 05E, 07D, 08B, 20F-G, 23E-G, 31A, 31E, 99K	Sicherstellung der zeitnahen Verfügbarkeit von Produkten und ggf. Zubehör sowie Ersatzteilen (Details können versorgungs- / auftragsbezogen in den Verträgen geregelt werden)
alle Bereiche mit Ausnahme von 01C-D, 03A-C, 03F, 05A-E, 07D, 08A-B, 14B, 14H, 15A, 17A-D, 19B, 23A, 25C, 29A, 37A, 99A-E, 99I-K	Sicherstellung der sachgerechten Durchführung von Instandhaltungen und Reparaturen (Details können versorgungs- / auftragsbezogen in den Verträgen geregelt werden)
01A-B, 02B-D, 03D-E, 04A-B, 06A, 07B-C, 09A, 10A-B, 11A-B, 14A, 14D-G, 15B, 16A-B, 17E, 18A-B, 19A, 20A-D, 21A-B, 22A-B, 23H, 24A-B, 26A-B, 27A, 28A, 32A-B, 33A, 38A	Für wieder einsetzbare Produkte Sicherstellung, dass bei der Aufbereitung von wiedereinsatzfähigen Hilfsmitteln die medizinprodukterechtlichen Anforderungen, hier insbesondere die Medizinprodukte-Betreiberverordnung sowie die KRINKO-BfArM-Empfehlungen in den jeweils gültigen Fassungen beachtet werden (Details können versorgungs- / auftragsbezogen in den Verträgen geregelt werden)
alle Bereiche mit Ausnahme von 05E, 07D, 20F-G, 22A-B, 23E-H, 24A-B, 31A, 31D-F, 32B, 35A-35B, 37A, 99K	Vorhaltung von Vorführ- und ggf. Testmustern (konfektionierte Produkte)
01A-D (x), 02A-D (x), 03A-F (x), 06A (x), 07A-C (x), 07D, 09A (x), 11A-B (x), 12A (x), 14A, 14B-E (x), 14F-G, 15A-B (x), 16A-B (x), 17E (x), 18A-B, 19B (x), 20D (x), 21A-B (x), 23H(x), 27A (x), 29A (x), 32B, 99I-K (x)	Sicherstellung der zeitnahen Versorgung vor Ort, d. h. im allgemeinen Lebensbereich / der häuslichen Umgebung des Versicherten (gilt nicht für Hausbesuchsregelungen)
01A-D (x), 02A-D (x), 03A-F (x), 06A (x), 07A-C (x), 09A (x), 11A-B (x), 12A (x), 14A, 14B-E (x), 14F-G, 15A-B (x), 16A-B (x), 17E (x), 19B (x), 20D (x), 21A-B (x), 27A (x), 29A (x), 99I-K (x)	Transportables, ausreichendes Produktsortiment für die Auswahl des geeigneten und wirtschaftlichen Produktes im Rahmen der Vor-Ort-Versorgung, d. h. im allgemeinen Lebensbereich / der häuslichen Umgebung des Versicherten (gilt nicht für Hausbesuchsregelungen)
01A-D (x), 02A-D (x), 03A-F (x), 06A (x), 07A-C (x), 07D, 09A (x), 11A-B (x), 12A (x), 14A, 14B-E (x), 14F-G, 15A-B (x), 16A-B (x), 17E (x), 19B (x), 20D (x), 21A-B (x), 23H, 27A (x), 29A (x), 32B, 99I-K (x)	Sicherstellung der Beratung und Einweisung im allgemeinen Lebensbereich der Versicherten (gilt nicht für Hausbesuchsregelungen) (Details können versorgungs- / auftragsbezogen in den Verträgen geregelt werden)

Räumliche Voraussetzungen

Versorgungsbereiche	Erfüllung räumliche Voraussetzungen
01A-D (x), 02A-D (x), 03A-F (x), 04A-B, 05A-E, 06A (x), 07A-C (x), 08A-B, 09A (x), 10A-B, 11A-B (x), 12A (x), 14B-E (x), 14H (x), 15A-B (x), 16A-B (x), 17A4-D, 17E (x), 18A-B, 19A-B (x), 20A-C, 20D(x), 20E-G, 21A-B (x), 22A-B, 23A-G, 23H (x), 24A-B, 25C, 26A-B, 27A (x), 28A, 29A (x), 31A-F, 32A, 33A, 34A-B, 35A-B, 37A, 38A, 99A-E, 99I-K (x)	Verkaufs- / Empfangsbereich
05B-E, 14B-C (x), 17A, 17C, 17E (x), 20A-C, 20E-G, 23E-G, 23H (x), 26A, 29A (x)	Akustisch und optisch abgegrenzter Bereich / Raum zur Beratung und Anpassung mit Liege
01A-D (x), 02A-D (x), 03A-F (x), 05A, 06A (x), 07A-C (x), 08A-B, 09A (x), 11A-B (x), 12A (x), 14D-E (x), 14H (x), 15A-B (x), 16A-B (x), 17B, 17D, 18A-B, 19B (x), 21A-B (x), 22A-B, 23A-D, 24A-B, 26B, 27A (x), 31A-F, 32A, 34A-B, 35A-B, 37A, 38A, 99A-E, 99I-K (x)	Akustisch und optisch abgegrenzter Bereich / Raum zur Beratung und Anpassung mit Sitzgelegenheit
08B, 23E-G, 24A, 31A-F	Ganganalysebereich, optisch und akustisch abgegrenzt
23H (x), 24B	Laufgang, optisch und akustisch abgegrenzt
05A-E, 10A-B, 11B (x), 16A (x), 18A-B, 19A (x), 20A-G, 22A-B, 23A-G, 23H (x), 24A-B, 26A-B, 28A, 31A-F, 32A, 38A	Behindertengerechter Zugang: Türen müssen eine lichte Breite von mindestens 90 cm haben. Untere Türanschlüge und -schwelle sind grundsätzlich zu vermeiden. Soweit sie unbedingt erforderlich sind, müssen geeignete Rampen zur Verfügung stehen. Der Türdrücker sollte in 85 cm Höhe angebracht sein. [gilt bei Bezug von neuen Räumlichkeiten / Inhaberwechsel (Betriebsübernahme)]
05A5-E, 10A-B, 11B (x), 16A (x), 18A-B, 19A (x), 20A-G, 22A-B, 23A-G, 23H (x), 24A-B, 26A-B, 28A, 31A-F, 32A, 38A	Behindertengerechte Toilette: Die Tür darf nicht in den Sanitärraum schlagen. Die Tür des Sanitärraums muss abschließbar und im Notfall von außen zu entriegeln sein. Die Bewegungsfläche für Rollstuhlnutzer muss mindestens 120 cm breit und 120 cm tief sein. Unter dem Waschtisch muss Beinfreiheit vorhanden sein. Die Sitzhöhe des Klosettbeckens - einschließlich Sitz – muss 46-48 cm betragen. Im Bedarfsfall muss eine Höhenanpassung vorgenommen werden. Auf jeder Seite des Klosettbeckens sind klappbare, 15 cm über die Vorderkante des Beckens hinausragende Haltegriffe zu montieren, die in der waagerechten und senkrechten Position selbsttätig arretieren. Sie müssen am äußersten vorderen Punkt für eine Druckbelastung von 100 kg geeignet sein. Ein Notruf (Schalter / Knopf oder Zugschnur) ist zu installieren. [gilt bei Bezug von neuen Räumlichkeiten / Inhaberwechsel (Betriebsübernahme)]
05E, 08B, 10B, 18A-B, 19A, 20A, 20F-G, 23C-H, 24A-B, 26A-B, 28A, 31A-F, 35A-B, 37A, 38A	Werkstattraum / -platz für Herstellung, Anpassung und Zurüstungen
alle Bereiche mit Ausnahme von 07D, 08B, 14C, 20F-G, 23E-G, 24A-B, 26A, 31A, 31D-F, 38A	Lager- und Transportmöglichkeit unter Umgebungsbedingungen gemäß den in den Produktunterlagen des Herstellers vorgegebenen Spezifikationen
01A-B, 02B-D, 03D-E, 04A-B, 06A, 07B-C, 09A, 10A-B, 11A-B, 14A, 14D-G, 15B, 16A-B, 17E, 18A-B, 19A, 20A-D, 21A-B, 22A-B, 23H, 24A-B, 26A-B, 28A, 32A-B, 33A	Für wieder einsetzbare Produkte räumlich getrennte Lagerfläche für hygienisch bereits aufbereitete und nicht aufbereitete Produkte (Details können versorgungs- / auftragsbezogen in den Verträgen geregelt werden)
01B (x), 05A-E, 06A (x), 12A (x), 14B-C (x), 17A-D, 23A-G, 23H (x), 24A-B, 26A, 27A (x), 29A (x), 31A-D, 35A-B, 37A, 38A	geeigneter Spiegel zur Hilfsmittelanpassung
29A (x)	Nutzungsmöglichkeit eines Handwaschbeckens durch die Versicherten.

(x) weitere Vertriebswege sind möglich: Versorgungen in den Versorgungsbereichen 01A-D, 02A-D, 03A-F, 06A, 07A-C, 09A, 11A-B, 12A, 14B-E, 14H, 15A-B, 16A-B, 17E, 19B, 21A-B, 23H, 27A, 29A, 99I-K können auch im allgemeinen Lebensbereich oder der häuslichen Umgebung des Versicherten stattfinden.

Sachliche Voraussetzungen Orthopädie- und Rehathechnik

Versorgungsbereiche	Erfüllung sachliche Voraussetzungen*
05E, 08B, 10B, 19A, 20A, 20F-G, 22B, 23C-H, 24A-B, 26A, 28A, 31A-F, 35A-B, 38A	Schleifmaschine (stationäres oder mobiles System**)
20F-G, 23E-H, 24A-B, 26A, 31A, 31F, 38A	Fräse
04B, 20F-G, 22B, 23C-G, 24A-B, 26A, 28A, 31A-F, 33A, 38A	Bohrmaschine (stationäres oder mobiles System**)
26A	Bandsäge
04A, 05E, 08B, 10B, 11B, 17E, 18A-B, 19A, 20A-B, 20F-G, 22B, 23B-H, 24A-B, 26A-B, 28A, 31A-F, 32A-B, 33A, 35A-B, 38A	Werkbank mit Werkzeugausstattung
20A, 20F-G, 23E-H, 24B, 26A, 31A, 38A	Sattlernähmaschine / Reparturnähmaschine
23C-D, 31F	Sattlernähmaschine/Reparturnähmaschine oder (Tisch-)Nähmaschine mit Freiarmfunktion
05E, 08B, 20F-G, 23E-H, 24A-B, 26A, 31A, 31D-F, 37A, 38A	Zuschneide- und Arbeitstisch
05E, 20A, 20F-G, 23C-H, 24B, 26A-B, 31A, 31F, 37A, 38A	Tischnähmaschine
08B, 20F-G, 23E-G, 24A-B, 26A, 31A, 31D-F, 38A	Wärmeofen oder Wärmeplatte sowie Arbeitsplatz zur Kunststoffverarbeitung
23B-D, 23H, 31C	Heißluftgerät/e zur thermoplastischen Verarbeitung von Kunststoffen
08B, 23E-G, 24A-B, 26A, 31A, 31D-F, 38A	Gießharz- oder Laminat- oder Klebstoff-Arbeitsplatz
24A-B, 31A, 31D, 31F, 38A	Tiefziehgerät
31D, 31F	Stimmgabel oder Monofilament zur sensorischen Untersuchung des diabetischen Fußes
31D, 31F	Mobiles Gerät zur elektronischen Druckverteilungsmessung an der Fußsohle. Das Gerät muss eine dynamische Messung, also in Bewegung, ermöglichen.

* Die räumlichen und sachlichen Ausstattungsanforderungen für die Konstellation Zentralwerkstatt und Filiale(n) sind im Anhang der Empfehlungen nach § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V geregelt.

** stationäres System: Festinstalliertes System und Mobiles System: Netzgebundenes oder akkuversorgtes, handgehaltenes System.

Die Versorgungsbereiche 05E Leibbinden, 08B Einlagen, 20A Lagerungssysteme, 20F-G Lagerungshilfen, 23C-G Orthesen, 24A-B Prothesen, 26A Sitzschalen, 31A/D/E/F Schuhe und 38A Armprothesen sind begehungspflichtig.

Sachliche Voraussetzungen Friseur

Versorgungsbereiche	Erfüllung sachliche Voraussetzungen
34A, 34B	Höhenverstellbarer Friseurstuhl
34A, 34B	Friseurübliches Handwerkszeug
34B	Materialkarten oder Musterringe (Farbe, Dichte, Wellung)
34B	Abdruckmaterial für Sonderanfertigungen
34B	Haarwaschbecken
34A, 34B	Höhenverstellbarer Boden- oder Tischständer für Postichköpfe
34A, 34B	Postichköpfe in vier verschiedenen Größen (extrem klein, klein, mittel, groß) zwischen 48 – 60 cm
34A, 34B	Zwei geeignete Spiegel
34A, 34B	Lockenstäbe für Echt- und Synthetikkaar
34A, 34B	Dampf- und Trockengeräte

Sachliche Voraussetzungen Rehabilitationslehrer für Blinde und Sehbehinderte

Versorgungsbereich	Erfüllung sachliche Voraussetzungen
07D	Stöcke für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit
	Langstöcke verschiedener Hersteller (faltbar, teleskopierbar, telefaltbar)
	Auswahl verschiedener Spitzen (verschiedene Größen und Gewicht)
	Stützstock als „Weißer Stock“ (längenverstellbar)
	Zugriff auf elektronische Blindenleitgeräte
	Ausrüstung für das Speichern von Weeginformationen
	Geräte zur Erstellung von Punktschrift-Materialien
	Gerät zur Tonaufnahme (Audiogerät)
	Ausrüstung zur optimalen Ausnutzung des Sehvermögens
	Beispiexemplare verschiedener Lupen: optisch und elektronisch (auch als App auf dem Smartphone)
	Mobile Leuchten einschließlich Taschenlampen (verschiedene Lichtfarben, Lichtintensitäten flächige bzw punktuelle Ausleuchtung)
	Auswahl an verschiedenen Fernrohren
	Monokular 4-fach
	Monokular 6-fach
	Monokular 8-fach
	Monokular 10-fach
	Extender/Doppler
	Lichtschutzbrillen als Serie mit und ohne Polarisation (Überzieher oder Clip-on mit leerem Brillengestell mit Oberkanten- und Seitenschutz)
	Taktile Medien
Materialien zur Erstellung von taktilen Plänen und Darstellung von Umweltmustern	
Smartphone bzw Tablet mit verschiedenen Navigationsapps. Die Navigationsapps müssen unter den Screenreadern VoiceOver oder TalkBack bedienbar sein	